



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Umgang mit kolonialem Sammelgut in staatlichen und nichtstaatlichen Sammlungen
(Kap. 15 70 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 07 (Staatliche Museen und Sammlungen) wird ein neuer Tit. „Forschungskonzept Aufarbeitung kolonialer Kulturgüter“ eingerichtet und für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Der Umgang mit dem kolonialen Erbe ist in den zurückliegenden Jahren zu Recht zu einem großen erinnerungskulturellen Thema geworden. Lange waren die von Deutschen verübten Kolonialverbrechen ein blinder Fleck in unserer Erinnerungskultur. Für die Kulturpolitik folgt daraus ein veränderter Umgang mit kolonial belastetem Sammlungsgut in Museen, der zu Rückgaben an die Herkunftsgesellschaften und zu einer vertieften internationalen Kooperation führt.

Die betroffenen Museen und Sammlungen sind gefordert, ihr Inventar zu sichten und zu erforschen. Eine Voraussetzung für einen kooperativen und transparenten Prozess ist, das oft sehr umfangreiche Inventar zugänglich zu machen und online zu stellen, um dann im Austausch mit den Herkunftsländern der umstrittenen Kulturgüter Lösungen für deren Verbleib zu suchen.

Unter Beteiligung von Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft aus Deutschland und den Ländern mit Kolonialvergangenheit muss zudem auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Geschichte und den heutigen politischen Beziehungen der betroffenen Staaten erfolgen. Der Umgang mit postkolonialer Kunst und mit Objekten ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem gesamtgesellschaftlichen postkolonialen Aufarbeitungskonzept.

Die Museen und Sammlungen können die wichtige Aufgabe nicht alleine schultern. Sie brauchen bei der Aufarbeitung personelle und sachliche Unterstützung. Durch die Mittel soll die Realisierung von bayernweiten Forschungs- und Umsetzungskonzepten zum Umgang mit kolonialem Sammelgut in staatlichen und nichtstaatlichen Sammlungen forciert werden.